

Beschluss Nr. 35/2015
Antrag 28/2015 der Fraktionen Freie Wähler /BI und Die Linke.

Gegenstand des Beschlusses:

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im § 9 Abs. 7 wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende einer Fraktion 185,00 € monatlich

der Vorsitzende des Kreistages 100,00 € pro geleitete Sitzung

der Vorsitzende eines Ausschusses 50,00 € pro geleitete Sitzung

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Kreistagsmitglieder wird für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in der gleichen Höhe wie den Funktionsträgern gewährt. Bei monatlicher Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages berechnet.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Gießmann
Landrat

Siegel